

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017

1.) Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab folgendes bekannt:

1.1 Jubiläum 25 Jahre Recyclinghof

Vor 25 Jahren wurde der Recyclinghof in Betrieb genommen und hat sich in all den Jahren zu einer unverzichtbaren Einrichtung und einem, man kann sagen mustergültigen, Recyclinghof entwickelt, bei dem die Bürger eine Vielzahl von Altstoffen entsorgen können.

In den 25 Jahren hat sich Gemeinderat und 2. Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier mit viel Herzblut und hohem Engagement für diese öffentliche Einrichtung engagiert. Ihm gilt der besondere Dank der Gemeinde. Er erhielt von Bürgermeister Nägele als kleine Anerkennung ein Geschenk für seine vielen Mühen überreicht.

Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass seit Dienstag, 25.04.17, bis in den Spätherbst der Recyclinghof jeweils **dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr** zusätzlich geöffnet ist. Durch die erweiterte Öffnungszeiten soll vor allem beim Grünabfall eine Möglichkeit geschaffen werden, diesen nicht nur am Samstag anliefern zu können. Des Weiteren ist ab sofort eine **Schlüsselabholung** für Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten an den Recyclinghof **nicht mehr möglich**.

1.2 Geschwindigkeitsmessungen in der Allee, Höhe Gebäude 20, vom 04.04.2017, 10.22 Uhr – 11.45 Uhr

Die Geschwindigkeitsmessungen hatten folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge: 329, Beanstandungen: 4, höchster Wert :62 km/h

1.3 Aufstellung einer Holzbank durch den BUND auf der Grünfläche am Einmündungsbereich Allee/Galgenberg

Der BUND stellt dankenswerter Weise eine Holzbank auf dem Grundstück an der Einmündung Allee/Galgenweg auf.

Es könnte jedoch sein, dass die Holzbank beim Bau des sogenannten POP-Standorts (Breitbandverkabelung) etwas versetzt werden müsste. Der genaue Standort dieses POP steht derzeit noch nicht fest.

1.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/Bekanntgabe des Haushaltserlasses

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 24.03.2017 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 07.03.2017 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 70.000 € genehmigt.

1.5 Bebauungsplan künftiges Baugebiet „Oberdischingen Nord“/ Baugrunduntersuchungen und vorgesehener Zeitplan für das Bebauungsplanverfahren

Nachdem zwischenzeitlich die **Baugrunduntersuchungen** abgeschlossen wurden hat das beauftragte Fachbüro der Gemeinde vorab eine Einschätzung des Bodenzustandes mitgeteilt. Danach sind keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit dem Baugrund zu erwarten.

In den nächsten Wochen soll noch die **Artenschutzuntersuchung** durchgeführt werden.

Voraussichtlich im Juli kann dann nach vollständiger Klärung des Grunderwerbs ein Vorentwurf durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt und vom Gemeinderat

der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Daran schließt sich dann das gesetzlich vorgegebene **weitere Bebauungsplanverfahren** an, sodass, sofern keine besonderen Verzögerungen eintreten, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2018 mit dem Satzungsbeschluss und dem In Kraft treten des Bebauungsplanes gerechnet werden könnte.

Anschließend können die **Erschließungsarbeiten** ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Erschließung könnte somit voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 erfolgen.

2.) Bauanträge

Abbruch des bestehenden und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Häldele 1 (Flst. 1104) Oberdischingen

Für das jetzt geplante Bauvorhaben liegt bereits eine Baugenehmigung aus dem Jahre 2006 für den früheren Eigentümer vor. Das Baugesuch wurde damals unter der Voraussetzung genehmigt, dass die Erschließung gesichert ist. Des Weiteren bestand kein Anspruch auf Ausbau des Feldweges, des Winterdienstes, der Müllabfuhr sowie auf eine weitere Erschließung für Wasser und Abwasser. Der Feldweg wurde zwischenzeitlich hergerichtet, dient jedoch hauptsächlich zur Andienung der landwirtschaftlichen Flächen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Außenbereich.

Der Bauherr plant, das vorhandene Wohnhaus abzurechen und an dessen Stelle ein neues zu errichten. Das neue Wohnhaus erfährt in Länge und Breite jeweils eine Veränderung: So ist das Gebäude in der Länge jetzt auf 11,33m (alt: 8,66m), in der Breite auf 9,47m (alt: 8,66m) gewachsen.

Der Baukörper rückt dabei geringfügig weiter an die Grundstücksgrenzen im Norden und Westen, was eine bessere Nutzung des Grundstücks möglich macht. Die Höhe des Gebäudes wird mit 7,37m ebenfalls etwas höher wie das ehemals genehmigte: hier lag die Firsthöhe bei 6,90m.

Durch eine geänderte Geländemodellierung wirkt der neue Baukörper, trotz geänderter Außenmaße leichter als die alte Planung.

An die vorhandene Flachdachgarage wird ein Carport angebaut.

Beide Gebäude werden mit einem Satteldach mit 20° Dachneigung versehen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück ein Stellplatz geschaffen werden solle, damit Fahrzeuge nicht verkehrsbehindernd auf dem Feldweg parken.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Dies erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

Die weitere Prüfung der baurechtlichen Zulässigkeit im Außenbereich obliegt der Baurechtsbehörde.

Es besteht kein Anspruch gegen die Gemeinde auf Erschließung/Ausbau des Feldweges, der Erschließung mit Wasserleitung, Abwasserbeseitigung usw.. Der Bauherr hat die Erschließung auf seine Kosten entsprechend den Vorgaben der Baurechts- und Fachbehörden herzustellen.

3.) 2. Änderung Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Unter der Halde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 13 BauGB - Satzungsbeschluss

Mit der Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung „Unter der Halde“, Gemeinde Oberdischingen, werden eine Reihe von Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes aus dem Jahr 2000 an heutige Anforderungen des Bauens angepasst. Des Weiteren hat sich in der Detailplanung der Straßenerschließung gezeigt, dass gegenüber der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, der Gehweg von der Nordseite der Straße B (abgehend von der bisherigen Wendeplatte) auf die Südseite verlegt werden muss und dass aufgrund der Topographie der Fußweg zwischen der Straße „Auf der Schießmauer“ und der Straße A (bisherige Stichstraße) nicht ohne Treppenbauwerk umsetzbar ist. Da dies nicht im Sinne der Barrierefreiheit ist sowie die Streu- und Räumspflicht im Winter für die Gemeinde wesentlich erschweren würde, wird dieser Weg nur noch als Grasweg im Bebauungsplan dargestellt.

Weitere Änderungen:

- Geschossflächenzahl im WA angepasst
- Dachform Flachdach zugelassen
- Erdgeschossfertigfußbodenhöhen im MI und GEE angepasst
- Trauf-, First- und Gebäudehöhen angepasst
- Regelung zu Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern getroffen
- Regelung zu Photovoltaikanlagen getroffen

Die oben aufgeführten Änderungen führen nicht zu einer grundsätzlichen Änderung des Planungskonzeptes der Gemeinde. Aus diesem Grund konnte das Änderungsverfahren des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.02.2017 gefasst. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand von 24.02.2017 - 24.03.2017 statt. Während dieser Frist sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind nur Hinweise, die zu Kenntnis genommen werden, eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss (bei Befangenheit von GR Breitenmoser) einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde“ und die entsprechende Satzung dazu (vgl. heutige öffentliche Bekanntmachung).

4.) Erschließung des Baugebiets Unter der Halde/Erweiterung

Ing. Sorg vom Ing.-Büro Fassnacht erläuterte dem Gemeinderat das Ergebnis der Ausschreibung der Arbeit für Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbau im Baugebiet „Unter der Halde“/Erweiterung (Los 1).

5 Firmen hatten Ausschreibungsunterlagen abgeholt, nur 1 Firma hatte bei der Submission am 31.03.2017 ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der **Firma Hämmerle aus Oggelshausen** beläuft sich auf brutto **1.242.877,13 €**. Die Kostenschätzung des Ing.-Büros lt. Leistungsverzeichnis lag bei 1.347.182,34 €.

Die Überprüfung durch das Ing.-Büro hat ergeben, dass das Angebot den Vorgaben entspricht und der Auftrag an die Firma Hämmerle erteilt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Arbeiten für das Los 1 (Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbau) an die Firma Hämmerle, Oggelshausen, zum Angebotspreis von 1.242.877,13 € zu vergeben.

Für das Los 2 (Vernagelungsarbeiten an der Böschungsfäche an der Wendeplatte am Ende der Straße „Auf der Schießmauer“) wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung 6 Fachfirmen angeschrieben, 3 Firmen haben Angebote abgegeben. Die Angebote erfüllen alle die Anforderungen der VOB.

Das günstigste Angebot hatte die **Fa. Motz, Illertissen**, zum Angebotspreis von brutto **55.769,11 €** abgegeben, das teuerste Angebot lag bei 115.955,98 €. Auch hier hat die Prüfung ergeben, dass das Angebot nach den Bestimmungen der VOB in Ordnung ist.

Der Gemeinderat beschloss deshalb einstimmig die Vernagelungsarbeiten zur Böschungssicherung an der Wendeplatte „Auf der Schießmauer“ an die Fa. Motz, Illertissen, zum Angebotspreis von brutto 55.769,11 € zu vergeben.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden Ausschreibung des Entleerungspumpwerks für die Schmutzfangzelle (Los 3) mit Kosten von geschätzt 47.000 € und den späteren Endausbauarbeiten (Mastleuchten und Asphaltfeinbelag) mit 72.000 € belaufen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich Honorar für Planung und Bauleitung auf insgesamt ca. **1.631.000 €**.

Wie Gemeindegemeinderer Fiderer erläuterte lag die Kostenberechnung des Ing.-Büros Fassnacht vom 10.01.2017, allerdings noch ohne Kosten für die Breitbanderschließung von ca. 164.000 €, bei **1.635.000 €**, die Kostenberechnung vom 10.03.2017 unter Einbeziehung der Kosten für den Ausbau der Breitbandversorgung von 164.000 € bei **1.824.000 €**.

Somit liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.631.000 € fast genau in der Höhe, wie sie bei der Kalkulation der Bauplatzpreise im Herbst des vergangenen Jahres zugrunde gelegt wurden sodass, falls keine unvorhergesehenen Mehrausgaben für Gründung u.ä. anfallen, der Kostenrahmen eingehalten ist.

5). Sonstiges

5.1 Feierlichkeiten 250-Jahre Kanzleibau

Gemeinderat Wichert informierte über die die Programmpunkte bzw. über die einzelnen Veranstaltungen für das Jubiläum „250 Jahre Kanzleibau“.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anregungen vorgebracht:

5.2 Ziegelweg/Pflasterstreifen

Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Anliegern entlang des Ziegelwegs über die Geräusentwicklung durch schnelles Überfahren der dort vorhandenen Pflasterstreifen im Straßenbelag.

Es sollte deshalb grundsätzlich überlegt werden, ob diese entfernt und durch einen Asphaltbelag ersetzt werden könnten bzw. sollten.

Bürgermeister Nägele sprach sich dafür aus, die Situation im Rahmen einer Verkehrsschau zu begutachten, auch im Hinblick auf den bestehenden Schulwegeplan.

5.3 Ampel an der B 311/Rückstaus durch fehlenden Kontakt wartender Fahrzeug zur Kontaktschleife

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass manche haltenden Fahrzeuge nicht bis zur Kontaktschleife vorfahren bzw. Richtung Ehingen abbiegende Fahrzeuge auf der Sperrfläche halten, in deren Bereich keine Kontaktschleife vorhanden ist. Weil dann keine Grünphase folgt, führt das dann oftmals zu Rückstaus in die Allee. Bürgermeister Nägele wird die Situation ebenfalls im Rahmen einer Verkehrsschau prüfen lassen, des Weiteren auch die Situation wegen der Überquerung der B 311 durch größere Radfahrergruppen (Ampelphase).

5.4 Eventuelle Durchführung einer Dorfputzete

Es könnte überlegt werden, ob nächstes Frühjahr wie anderen Gemeinden üblich ebenfalls eine Dorfputzete veranstaltet werden sollte (z.B. durch Vereine, Schule usw.).

Dieser Gedanke soll im zeitigen Frühjahr 2018 aufgegriffen werden.

5.5 LED-Straßenbeleuchtung

Die Umstellung auf LED wird in den nächsten Tagen abgeschlossen.